

Informationen zum Kostenerstattungsverfahren durch gesetzliche und private Krankenkassen

Private Kranken-Zusatzversicherungen

übernehmen zum Teil die Kosten für Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG).
Fragen Sie direkt bei Ihrer Kasse an.

Private Krankenversicherungen

übernehmen zum Teil die Kosten für Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG).
Fragen Sie direkt bei Ihrer Kasse an.

Gesetzliche Krankenversicherungen

Seit Einführung des Psychotherapeutengesetzes können gesetzliche Krankenkassen eine Therapie bei Heilpraktikern für Psychotherapie (HPG) unter bestimmten Bedingungen übernehmen.

Im Sozialgesetzbuch V § 13 Abs. 3 heißt es hierzu:

„Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen oder hat sie eine Leistung zu Unrecht abgelehnt und sind dadurch Versicherten für die selbst beschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war.“

Das 1999 verabschiedete Psychotherapeutengesetzes hatte zum Ziel, eine flächendeckende und ausreichende psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu erreichen. Dieses Ziel ist aber längst nicht in allen Regionen erreicht. Lange Wartezeit auf einen Therapieplatz ist weit verbreitet.

Was können Sie nun tun, um zeitnah einen Therapieplatz zu bekommen und die Kosten dafür von Ihrer Krankenkasse erstattet zu bekommen?

1) Der Antrag zur Kostenübernahme muss vor Beginn der Therapie gestellt werden.

2) Sie als Antragssteller müssen dazu folgende Nachweise erbringen:

- Notwendigkeitsbescheinigung: Ein Facharzt für Psychiatrie muss eine Diagnose nach ICD10 stellen und den Behandlungsbedarf bestätigen

- Mangelnde Verfügbarkeit: Mehr als 3 vergebliche Behandlungsanfragen sind im Sinne des Gebots einer humanen Krankenbehandlung nicht zumutbar. D.h. Sie legen bei, bei welchen TherapeutInnen mit Kassenzulassung (Name, Adresse!) Sie zu welchem Zeitpunkt (Datum!) Anfragen gestellt haben und abgelehnt wurden (Wartezeiten von mehr als 3 Monaten gelten als unzumutbar, bei Kindern und Jugendlichen 6 Wochen).

- Meine Therapieverfahren: erkundigen Sie sich vorab noch einmal genau bei mir

- Meine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung für Psychotherapie sowie die Bestätigung von mir, dass eine psychotherapeutische Behandlung sofort beginnen kann (schreiben Sie mir eine e-mail an info@mindfullife.de). Sie erhalten diese von mir umgehend.

3) Sie reichen die unter 2) genannten Unterlagen mit einem formlosen Schreiben und nachfolgendem Betreff bei Ihrer Krankenkasse ein:

„Antrag auf Kostenübernahme einer Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz gemäß § 13 II SGB V“

Teilen Sie Ihrer Krankenkasse mit, dass kurzfristig kein Therapiebeginn bei einem zugelassenen Psychotherapeuten in Wohnortnähe möglich war.

